

29.06.2023

Kleine Anfrage 2024

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

Gefährdung des Straßenverkehrs: Immer mehr Bettler auf den Einfallstraßen unserer NRW-Großstädte

Betteln ist in Deutschland nicht generell verboten, aber auch Bettler müssen sich an bestimmte Regeln halten. Der Stadt Krefeld ging das nicht weit genug. Die Stadt hatte 2022 ein „Stärkungspaket Innenstadt“ vorgelegt – inklusive einem Bettelverbot.¹ In vielen NRW-Großstädten nimmt aber nicht nur das Betteln in Innenstadtlagen oder der Fußgängerzone stark zu. Relativ neu ist bspw. das Betteln an Einfallstraßen der Landeshauptstadt Düsseldorf, wo Bettler z. B. auf der B8 in Fahrtrichtung Innenstadt / Universität stehen oder auch am nördlichen Zubringer vor der Einfahrt ins „Mörsenbroicher Ei“. Dort sind Bettler häufig auch auf der Fahrbahn unterwegs, um von den Autofahrern Geld einzusammeln. Dies geschieht teilweise auch während Grünphasen und stellt für alle Beteiligten eine große Unfallgefahr dar. Ebenfalls häufig stehen Bettler an der Kreuzung Münchener Straße/Südring in Fahrtrichtung Innenstadt. Inwiefern diese Situation auch in Großstädten wie Köln oder im Ruhrgebiet zunimmt, soll hier geklärt werden.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von einer Zunahme von Bettlern auf bzw. in unmittelbarer Nähe von Fahrbahnen der Einfallstraßen in den NRW-Großstädten?
2. In welchen NRW-Städten wurden 2022 Straßenbettler in Nordrhein-Westfalen angetroffen bzw. durch Ordnungskräfte der Straße verwiesen? (Bitte Städte und jeweilige Anzahl benennen)
3. Welche Konsequenzen hat Bettelei an großen Einfallstraßen in NRW?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Unfallgefahr durch Bettler auf Fahrbahnen großer Einfallstraßen in NRW?
5. Plant die Landesregierung Maßnahmen gegen Eingriffe in den Straßenverkehr, wie sie durch Bettelei oder Straßenblockaden von sog. Klimaaktivisten immer wieder auftreten?

Klaus Esser

¹ <https://www.derwesten.de/region/nrw-stadt-krefeld-bettelverbot-alkoholverbot-streetworker-frank-meyer-id236405033.html>

Datum des Originals: 29.06.2023/Ausgegeben: 30.06.2023